

**Referat Wirtschaft, Finanzen
und Beteiligungen**
GZ: WFB

Den 26.09.2023
Nebenstelle 60623
Fax 60624

Technisches Referat							
Eing.: 28. SEP. 2023							
An:				WV:			
bA	zSt	zU	zWch	zErl	zk	zR	zA

Technisches Referat

Sofortsache!

Rückbau der Rosensteinbrücke, Stuttgart-Bad Cannstatt
- Baubeschluss und Vergabeermächtigung
- Mittelbewilligung für das Tiefbauamt

Entwurf der GRDRs 152/2023

Die Rückmeldung zum Vorlagenentwurf hat sich aufgrund der vordringlichen Arbeiten zur Einbringung des Doppelhaushaltsplanentwurfs verzögert. Ich bitte dies zu entschuldigen.

Wie bei der Einbringung des Doppelhaushaltsplanentwurfs 2024/2025 im Verwaltungsausschuss am 21. September ausgeführt sind für einen genehmigungsfähigen Haushalt derzeit weitere zusätzliche Mittelbedarfe nur über „Einsparungen“, Verschiebung und Zurückstellung von anderen Maßnahmen möglich.

Im Verwaltungsvorschlag zum Doppelhaushaltsplanentwurf 2024/2025 sind die angemeldeten Planungsmittel für den Ersatzneubau in Höhe von 7,95 Mio. EUR enthalten. Für das Gesamtprojekt stehen somit bis zum Jahr 2026 insgesamt 11,95 Mio. EUR zur Verfügung.

Ein Vorbelastungsbeschluss in dieser Höhe kann von mir nicht mitgetragen werden. Um den Projektablauf nicht zu verzögern kann der sich aus der Submission ergebende zusätzliche zahlungswirksame Mittelbedarf für den Abbruch der Rosensteinbrücke über eine kassenmäßige Deckung durch die Priorisierung bzw. Zurückstellung innerhalb des Einzelvorhabens finanziert werden. Sollte sich im Jahr 2024 abzeichnen, dass die zur Verfügung stehenden 11,95 Mio. EUR für den Abbruch und die Planung des Ersatzneubaus nicht auskömmlich sind, wäre rechtzeitig vor Fertigstellung des Jahresabschlusses 2023 eine Beschlussvorlage mit einer Deckung aus der freien Liquidität 2023 auf den Weg zu bringen.

Eine Beschlussfassung von Gesamtkosten inklusive einer Prognose für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken ist in Anbetracht der Tatsache, dass die Vergabe der Leistungen kurz bevor steht, entbehrlich bzw. nicht erforderlich. Sofern sich im Bauablauf unerwartete Mehrkosten aus Bauherrenrisiken (bspw. Entsorgungsmehrkosten) ergeben, können diese im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus der Pauschale im THH 900 Allgemeine Finanzwirtschaft gedeckt werden.

In den Anlagen 1 und 2 sind die Gesamtkosten ohne Prognose Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken darzustellen und die entsprechenden Zeilen zu streichen.

Mit dem in der Anlage beigefügten Streichungen und (unterstrichenen) Ergänzungen bin ich einverstanden.

Thomas Fuhrmann
Bürgermeister

Technisches Referat									
Empf: 3. SEPT. 2023									
Nr.:					in A				
Ar	Pr	Sk	Ab	St	LE	St	Ad		

Anlage
Vorlageentwurf mit Änderungen